

Beschluß der Bürgerschaft

vom 23. März 1870.

1. Straßenbauarbeiten für 1870.

Die Bürgerschaft genehmigt ihrerseits die Ausführung der von der Straßenbaudeputation in ihrem Berichte vom 16. October 1869 beantragten Arbeiten und bewilligt die laut Special-Budget Nr. 70 dafür veranschlagte Summe von 23,900 Thalern.

2. Anlagen von Straßen im Pagenthorner Felde.

Die Bürgerschaft hält für die projectirte Feldstraße eine Breite von 36 Fuß für genügend, verweist indeß den im Berichte der Straßenbaudeputation vom 25. Mai 1869 behandelten Gegenstand an die Deputation zurück, um zu berathen und zu berichten, ob und welche veränderten Vorschläge sich mit Rücksicht auf diese Modification und unter den jetzigen Verhältnissen empfehlen möchten. Zugleich wünscht die Bürgerschaft eine Berichterstattung seitens der Finanzdeputation über die eventuell veränderten Anträge der Straßenbaudeputation.

3. Errichtung einer Wasserleitung.

Die Bürgerschaft kann sich nicht damit einverstanden erklären, daß die von der Finanzdeputation vorgeschlagenen besonderen Veranstaltungen zur besseren Unterbringung der Anleihe für die Wasserkunst getroffen werden. Sie ist der Ansicht, daß die dadurch den Gläubigern gewährte Sicherheit nur scheinbar eine größere ist, als die mit andern Staatsschuldscheinen verbundene, daß namentlich ein Vorzug dieser Anleihe vor anderen in Betreff der Belegung pupillarischer Gelder nicht gerechtfertigt sein würde, daß aber andererseits die Unterbringung späterer Anleihen in Folge der vorgeschlagenen Maßregeln möglicher Weise erschwert werden könnte. Die Bürgerschaft lehnt demnach die Anträge der Finanzdeputation, wonach die Wasserkunst eine selbstständige juristische Person bilden, das Vermögen derselben den Gläubigern als Specialsicherheit verpfändet werden, und die Belegung von Pupillengeldern in den Papieren dieser Anleihe gestattet sein soll, ab. Sie hält vielmehr für den dem dauernden Interesse des Staats allein entsprechenden Weg zur Deckung des Geldbedarfs für Anlage der Wasserleitung den einer gewöhnlichen Staatsanleihe und wünscht, daß die Finanzdeputation beauftragt werde, über die näheren Modalitäten und den geeigneten Zeitpunkt der Aufnahme einer solchen zu berathen und zu berichten.

Auf die übrigen in den Berichten der Finanzdeputation und der Deputation wegen Errichtung einer Wasserleitung enthaltenen Anträge wird die Bürgerschaft sich demnächst erklären.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 25. März 1870.

1. Honorare der Mitglieder des Richtercollegiums.

Da auch nach der Ansicht der Bürgerschaft gegenwärtig von einer Verminderung der Mitgliederzahl des Senats nicht die Rede sein kann, so ist über diesen Punkt ein Einverständnis vorhanden. Ob in der Zukunft veränderte Verhältnisse